



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Spike's Park, Inhaberin Nicole Dannoritzer (im Folgenden/ „Spike's Park“, Untergasse 5, 64839 Münster)

§ 1

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Spike's Park angebotenen Kurse / Veranstaltungen/ Stunden und Workshops.
- (2) Die von Spike's Park angebotenen Leistungen richten sich an Hundebesitzer/innen. Spike's Park übernimmt keine Haftung für das Erreichen des Ausbildungsziels.
- (3) Inhalt und Umfang des Ausbildungsvertrages richten sich nach dem Ausbildungsvertrag, diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Kursbeschreibung.
- (4) Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen der Homepage und den zugesandten Informations- oder Vertragsunterlagen. Spike's Park behält sich jedoch vor, aus berechtigten Gründen zumutbare Änderungen und Abweichungen zum Ablauf und Inhalt der Vorträge, Workshops, Kurse oder sonstigen Veranstaltung (Leistungen) vorzunehmen, ist aber bemüht, jede mögliche Änderung im Einvernehmen mit den Teilnehmern abzustimmen, dem Vertragsziel möglichst nahe zu kommen und garantiert zudem, dass der Umfang der beschriebenen Leistungen erhalten bleibt.
- (5) Die An- und Abreise erfolgt für die Teilnehmer auf eigene Gefahr / eigenes Risiko.
- (6) Spike's Park übernimmt nicht die Führung der Aufsicht über den Hund der Teilnehmer/innen. Die Aufsichtspflicht verbleibt beim jeweiligen Teilnehmer, bzw. der jeweiligen Teilnehmerin.

§ 2

- (1) Spike's Park ist bei Gruppenkursen berechtigt, die Teilnehmer/innen bei Nichtverträglichkeit der Hunde untereinander nach Absprache einer anderen Gruppe zuzuweisen.
- (2) Spike's Park ist berechtigt die Teilnehmer/innen von der Teilnahme auszuschließen, wenn diese wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Anweisungen im Rahmen des Kurses zuwiderhandeln oder ihre Mitwirkungspflichten gemäß § 3 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erfüllen oder sich herausstellt, dass die abgegebenen Versicherungen gemäß § 3 Abs. 1 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen falsch sind.
- (3) Spike's Park hat das Recht, im Außenbereich geplante Kurseinheiten wetterbedingt / bedingt durch höhere Gewalt abzusagen. Die deshalb abgesagte Kurseinheit wird nachgeholt.
- (4) Spike's Park hat das Recht, Kurseinheiten abzusagen, wenn der/die Kursleiter/in arbeitsunfähig erkrankt. Die deshalb abgesagte Kurseinheit wird nachgeholt.

1

§ 3

- (1) Der Kunde versichert, dass
 - a) der Hund die gesetzlich vorgesehenen Pflichtimpfungen erhalten hat;
 - b) für den Hund eine Tierhalterhaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme iHv 3.000.000,00 EUR besteht;
 - c) der Hund behördlich angemeldet ist;
 - d) der Hund nicht als gefährlicher Hund im Sinne HundeVO (Hessen) eingestuft ist. Sollte dies der Fall sein, besteht Informationspflicht Spike's Park gegenüber;
 - e) der Hund nach seiner Kenntnis keine ansteckenden Krankheiten hat.

Der Kunde ist verpflichtet, die erfolgten Impfungen gemäß § 2 Abs. 1 a), sowie das Bestehen der Tierhalterhaftpflichtversicherung gemäß §2 Abs. 1 b) auf Verlangen von Spike's Park durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

- (2) Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, vor dem ersten Training auf eventuelle bekannte bestehende ängstliche, aggressive oder impulsive Verhaltensweisen des Hundes hinzuweisen. Ebenso sind die Teilnehmer/innen verpflichtet, darauf hinzuweisen, sollte eine Hündin läufig sein oder werden. Sollte dies der Fall sein, bitte Rücksprache mit der Trainerin halten, ob eine Teilnahme an der jeweiligen Stunde möglich ist.
- (3) Der Kunde ist während des Unterrichts/ der Veranstaltung verpflichtet, Anweisungen der Inhaberin, bzw. den Mitarbeiter/innen von Spike's Park Folge zu leisten.
- (4) Die von Spike's Park vermittelten Inhalte dürfen nur nach Absprache mit Nicole Dannoritzer verwendet werden. Auf den Veranstaltungen darf nur nach Absprache mit den Dozenten und allen

- (5) TeilnehmerInnen gefilmt oder fotografiert werden. Eine Veröffentlichung ist nicht gestattet. Die urheberrechtlichen
- (6) Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte des dabei entstehenden kompletten Materials liegen bei Spike's Park.

§ 4

Vertragsabschluss

Mit Eingang einer schriftlichen Anmeldung für Veranstaltungen per E-Mail, Kontaktformular, WhatsApp oder Brief kommt der Vertrag zwischen Spike's Park und dem Teilnehmer verbindlich zustande und der Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung.

§ 5

Kosten – Veranstaltungen/ Kurse/ Seminare

Die Kosten für Veranstaltungen sind auf der Homepage/ den zugesandten Informationsunterlagen aufgeführt. Die Zahlung ist spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen ist die Zahlung sofort fällig und vor Veranstaltungsbeginn zu leisten. Kosten für Kurse oder Stunden sind grundsätzlich vor Trainingsbeginn fällig.

10er und 5er Karten sind innerhalb eines Jahres ab Buchung zu nutzen. Ist dies nicht der Fall, verfallen die übrigen Stunden.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungspflicht besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Auf zwischenzeitlich versäumten Unterricht bei Kursen gibt es keinen Anspruch.

Zahlungen für Veranstaltungen werden bei Nicht-Inanspruchnahme nicht erlassen oder zurückerstattet.

§ 6

Absage / Rücktritt

Spikes Park behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus zwingenden Gründen (z.B. „höhere Gewalt“, Krankheit des Referenten o.ä.) sowie bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl abzusagen. Sofern eine Veranstaltung abgesagt werden muss, ist Spike's Park um einen geeigneten Ausweich-, bzw. Ersatztermin bemüht. Falls kein Ersatztermin gefunden werden kann, werden die Veranstaltungsgebühren zurückerstattet.

Ansprüche für vergebliche Fahrtkosten oder Stornogebühren für Hotelübernachtungen werden jedoch nicht erstattet. Überdies steht Spike's Park ein Rücktrittsrecht zu, wenn sich der Teilnehmer vertragswidrig verhält oder wenn durch das Verhalten des Teilnehmers eine Gefährdung für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung/ des Kursen oder für andere Seminarteilnehmer ausgeht. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühren besteht insoweit nicht.

Der/die TeilnehmerIn kann vom Vertrag ohne Angabe von Gründen nach Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zeitpunkt des Eingangs beim Veranstalter. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter ohne weiteren Nachweis pauschalen Schadens- und Aufwendungsersatz für die getroffenen Vorkehrungen, für die durch den Rücktritt erfolgenden Maßnahmen und für den entgangenen Gewinn verlangen.

Anfallende Stornogebühren s. Punkt 6.

(1) Stornogebühren

Bei Rücktritt des Teilnehmers entstehen folgende Kosten:

- vor 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Verwaltungs-Pauschale von 20 € bzw. 60 € (Seminar/Kurs) berechnet
- bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr fällig
- bei **Rücktritt** ab 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung sowie bei Abbruch der Ausbildung erfolgt keine Rückerstattung bzw. ist der gesamte Betrag zu entrichten.

Der/die TeilnehmerIn kann bei Nichtteilnahme eine/n ErsatzteilnehmerIn stellen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der/die TeilnehmerIn und der Dritte als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis/ Ausbildungspreis und für die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Spikes Park kann dem Wechsel der Person der/des TeilnehmerIn widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

§ 7 Haftung

Spike's Park haftet nicht für die Räume, das Trainingsgelände und die Gefahren der Ausbildungsmaßnahmen. Spike's Park haftet nicht für Schäden, die von Dritten und/oder deren Hunden herbeigeführt wurden. Die Teilnahme geschieht somit auf eigene Gefahr. Spike's Park übernimmt keinerlei Haftung für Teilnehmer, deren Verhalten und Gesundheitszustand. Gerade hinsichtlich mitgebrachter Tiere wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für diese eine gültige Haftpflichtversicherung sowie vollständiger Impfschutz bestehen muss. Der Tierhalter haftet für Sach- und Personenschäden, die durch das mitgebrachte Tier, bzw. die mitgebrachten Tiere entstanden sind. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Spike's Park, deren gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden. Der Teilnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Datenschutz

Personenbezogene Daten und geschäftliche Angaben werden ausschließlich zweckbezogen erhoben und verarbeitet. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. (siehe detaillierte Datenschutzbestimmungen) Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.